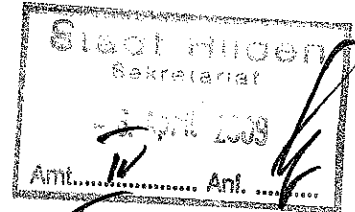


Wolfgang und Barbara Brunner



W. & B. Brunner – Diesterwegstr. 13 – 40723 Hilden

Stadtverwaltung Hilden
Herrn Bürgermeister
Günter Scheib



DIESTERWEGSTR. 13
40723 HILDEN
☎ 02103/241393

Am Rathaus 1

40721 Hilden

05.04.2009

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 vom 23.09.1966
alternativ: Antrag auf Befreiung nach § 31 BauGB

zur Baulückenschließung auf unserem Grundstück
Diesterwegstr. 13, Flur 55, Flurstück 230

Sehr geehrter Herr Scheib,

hiermit stellen wir den o.g. Antrag bzw. Alternativantrag.

Begründung:

Bei unserem Grundstück handelt es sich um ein Eckgrundstück südlich der Diesterwegstraße und östlich der Rochowstraße mit einer Grundstückstiefe von ca. 46 m und einer Breite von ca. 21 m.

Der südliche Grundstücksteil unseres Grundstückes - unser heutiger Garten - soll zum Zwecke der Errichtung eines freistehenden 1 ½ -geschossigen Wohnhauses abgeteilt werden. So könnte ein zur Rochowstraße erschlossenes, neues Baugrundstück von ca. 400 qm Grundstücksgröße entstehen. Unter Einhaltung der sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 70 sowie der notwendigen Grenzabstände wäre die Bebauung einer ca. 10 x 12 m großen Fläche zuzüglich Garage möglich.

Für eine Bebauung dieser Grundstücksfläche spricht nach unserer Meinung die Atypik der hier vorhandenen Grundstückssituation. Auch wenn der Bebauungsplan im Jahr 1966 die innerhalb seines Bereiches liegende (einzige) Möglichkeit zur Baulückenschließung an der Rochowstraße unberücksichtigt gelassen hat, halten wir eine Bebauung an dieser Stelle für städtebaulich vertretbar, ja sogar für konsequent. Schließlich findet sich bei dem uns gegenüberliegenden Grundstück Diesterwegstr. 14 eine völlig identische Situation, wenn auch nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegend.

Auch die dort seinerzeit vorhandene Gartenfläche zur Schürmannstraße wurde in den 80-er Jahren mit dem heutigen Wohnhaus Schürmannstr. 17 bebaut.

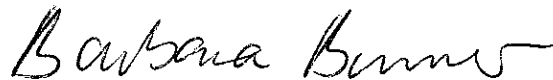
Aufgrund der Knappheit in Hilden noch vorhandener Bauflächen, aber einer hier noch vorhandenen und direkt von einer Straße erschlossenen Baulücke, bitten wir um entsprechende Änderung des Bebauungsplanes oder alternativ um Erteilung einer Befreiung.

Zur Beurteilung der gegebenen Situation überreichen wir Ihnen als Anlagen

- eine aktuelle Katasterkarte,
- die Gesamtübersicht des Bebauungsplanes Nr. 70 sowie
- unseren Bebauungsvorschlag.

Wir freuen uns, wenn Sie uns eine positive Nachricht zukommen lassen können.

Mit freundlichem Gruß



Wolfgang und Barbara Brunner

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

— Liegenschaftskarte/Flurkarte —
Standardauszug

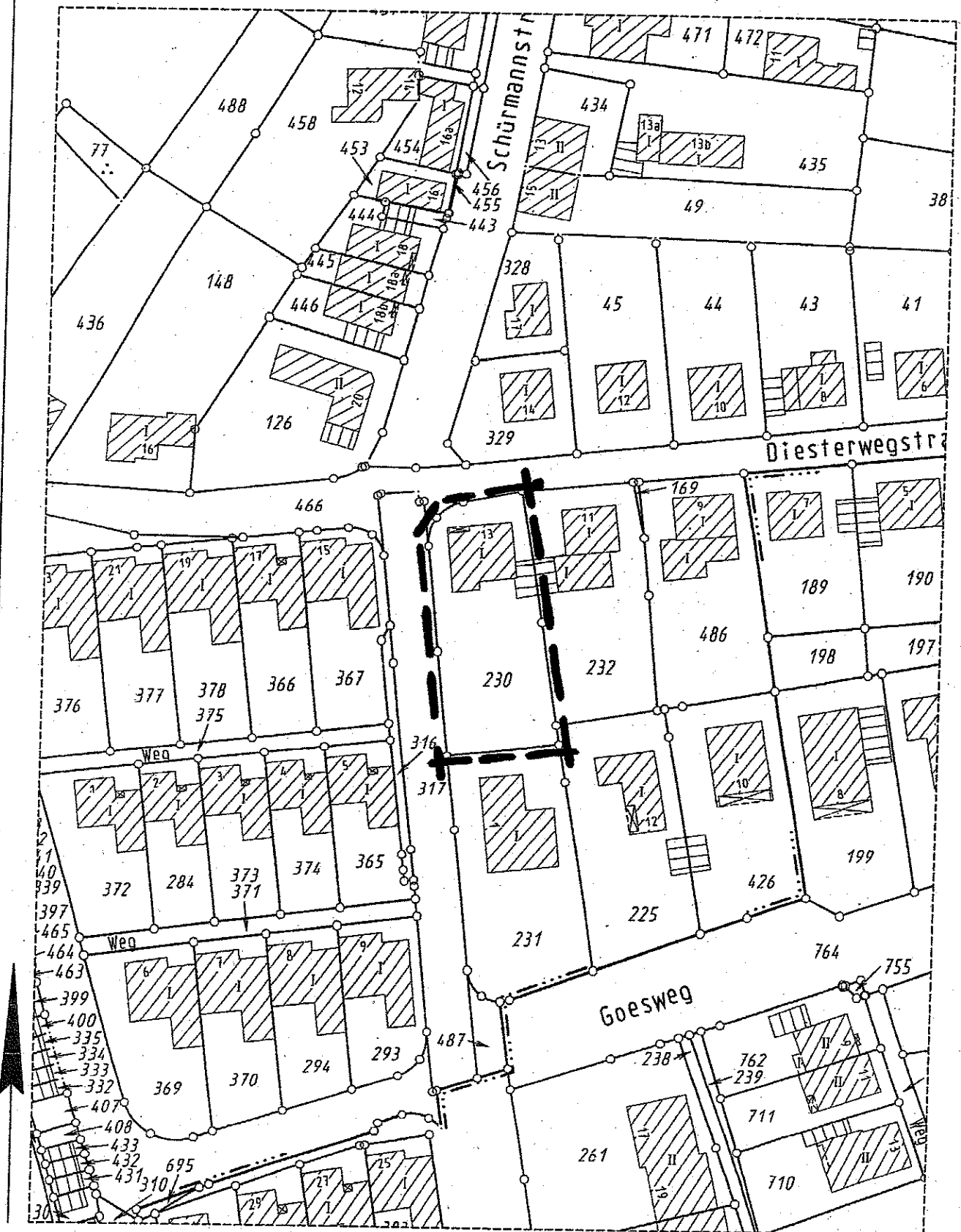
Maßstab 1: 1:2000

Datum 02.04.2009

KREIS METTMANN

— Vermessungs- und Katasteramt —

Gemeinde Hilden
Gemarkung Hilden, Flur SS
Flurstück 230



Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig.

Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§ 5 Abs. 2 VermKatG NRW). Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

M. 1:500

